

## Noch einmal: Minister Kübel

VON | 17. Juni 1954 - 07:00 Uhr

Am Mittwoch der vergangenen Woche hielt Minister Kübel vor der routinemäßig zusammengetretenen Pressekonferenz in Hannover eine Ansprache, in der er sagte: „DIE ZEIT hat jetzt ein Niveau erreicht, das wohl kaum noch zu unterbieten ist. Ich weiß gar nicht, was mit diesem Blatt los ist, das noch vor einigen Monaten einen guten Ruf besaß. Neuerdings scheinen sich die Redakteure der ZEIT aber zum Grundsatz zu machen, über Dinge zu berichten, von denen sie nichts verstehen, oder aber Sachen zu bringen, ohne sich vorher bei den zuständigen Stellen zu informieren. Generell muß man sagen, daß das journalistische Niveau sehr weit abgesunken ist, soweit es DIE ZEIT betrifft — Wir genießen, um mit Thomas Mann zu sprechen, die abgrundtiefen Freuden unserer Schande und beschäftigen uns weiter mit Herrn Minister Kübel. Die Äußerung vor der Pressekonferenz hatte dem niedersächsischen Finanzminister zu seiner Rechtfertigung noch nicht genügt. Er berief zum Freitag der vergangenen Woche eine Versammlung ein, um über uns und seine Steuerfahndung zu diskutieren. Es waren eingeladen der Bundestagsabgeordnete Dr. Mensing, sämtliche Organisationen, die mit der Wirtschaft oder mit Steuerfragen zu tun haben, Vertreter des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums, die Gewerkschaften, die Handelskammer, die Landwirtschaftskammer, der Bund der Steuerzahler und die Vereinigung Land und Volk — nur wir waren nicht eingeladen und nicht einmal benachrichtigt. Auf dieser Versammlung wurde von einem Vertreter des Finanzministeriums auf unseren Vorwurf, man habe sich nicht die Mühe gemacht, die Wilhelmshavener Fälle ernstlich zu untersuchen, erwidert: „Wenn zuverlässige, ordentliche und ruhige Beamte — sie werden gesiebt — uns berichten, dann glauben wir ihnen, decken sie und stehen und fallen mit diesen Beamten Das ist Behördenhochmut in höchster Potenz. Es wurde ferner erklärt, die Behauptung Dr. Pickers, sein Geständnis sei erpreßt worden, habe man untersucht und dabei festgestellt, daß sie in keiner Weise zutrefte. Dabei hat Minister Kübel in seinem Brief an DIE ZEIT wörtlich geschrieben: „Es ist richtig, daß am 17. 12. 1953 der Regierungsrat Hadrich (Volljurist) die vorläufige Festnahme verfügte . Bei der ganzen Verhandlung war der Rechtsanwalt des Dr. Picker zugegen. Auf seine Frage, was zur Aufhebung der Festnahme erforderlich sei, wurde ihm geantwortet, daß sein Mandant nun endlich die Wahrheit sagen müsse Damit hat der Minister selbst zugegeben, daß eine Aussageerpressung vorliegt gemäß § 15a der Strafprozeßordnung. Sie wird nach § 343 X Strafgesetzbuch grundsätzlich mit Zuchthaus bestraft. Der Beamte amtiert ungehindert weiter.

In der Versammlung sagte Minister Kübel ferner, die Vertrauenskrise gegenüber der Steuersfahndung habe nicht zuletzt ihre Ursache darin, daß in weiten Kreisen des deutschen Volkes der Untertanengeist leider immer noch nicht überwunden sei. Darauf sei es zurückzuführen, daß Beanstandungen in bezug auf das Vorgehen von Buchprüfern und Steuerfahndern innerhalb, der Öffentlichkeit zwar kolportiert, niemals aber sachlich fundiert den Dienstaufsichtsbehörden vorgetragen werden. Nun, Herr Minister, dies

stimmt ganz gewiß nicht. Sie können ja einmal die sozialdemokratische Abgeordnete Frau Jünnernann hierüber befragen. Sie hat nicht nur Ihnen einen Brief über die Vorkommnisse in Wilhelmshaven geschrieben, der sachlich durchaus fundiert war, sie hat auch dem Finanzpräsidenten Rost in Oldenburg persönlich eine Beschwerde zugeleitet, die die Oldenburger Steuerfahndungsstelle betraf. Außerdem sind folgende Beschwerden erhoben und Strafanträge gestellt worden: in der Steuersache Dr. Picker Beschwerde durch Rechtsanwalt Wehage II am 4. 5. 1954; Strafantrag gegen Oberregienmgsrat Buhrmann am 22. 4. 1954; Strafantrag seitens Marianne Weiner vom 24. 5. 1954 gegen den Obersteuerinspektor Eisner und den Steuerinspektor Stroyer wegen Aussageerpressung. Ferner hat der Arzt Dr. Keutzmann am 8. 6. 1954 bei der BHEFraktion des Niedersächsischen Landtags um Hilfe gegen die Steuerfahndung gebeten, die in seiner Abwesenheit seine Krankenkartei beschlagnahmt und mitgenommen hat, und zugleich gegen das Verhalten des Finanzpräsidenten Rost protestiert. Es ist also offenbar zu Ende mit dem Untertanengeist, den Ihre Fahndungsbeamten dem Volk beibringen wollten. Wir sind sehr neugierig auf die kommenden Strafverfahren, besonders neugierig auch darauf, ob der Skandal um das Finanzministeriumi sich auch zu einem Skandal um das Justizministerium entwickeln wird.

Wie viele blühende Wirtschaftsbetriebe durch das gesetzwidrige Verhalten der Steuerfahndungsbeamten im Lande Niedersachsen bereits zum Erliegen gekommen sind, ist uns natürlich nicht bekannt. Wir kennen aber den Fall Mangels, Wilhelmshaven, der 250 Angestellte und Arbeiter beschäftigte und unter anderem im Jahre 1950 weit über 200 000 DM Einkommensteuer bezahlte; er beschäftigt heute noch 25 Angestellte, zahlt jährlich wenige hundert Mark Steuer und wird sein Geschäft wahrscheinlich ganz schließen müssen. Auch hier handelt es sich um einen Fall, in dem die Übergriffe der Steuerfahndung eklatant sind. Gleichfalls vernichtet wurden dank der Tätigkeit des Oberregierungsrats Buhrmann die Textilbetriebe von Franz Högemann, Wilhelmshaven, deren Jahresumsätze früher zwischen 1 5 und 2 Millionen Mark lagen. Was den Finanzminister Kübel bewegt, auf diese Weise die Produktionskraft des Landes Niedersachsen zu zerstören, geht aus einer Bemerkung hervor, die er in der Versammlung vom Freitag voriger Woche gemacht hat: Von einem seiner Beamten wurde berichtet, Dr. Picker habe angeboten, die Steuerschuld im Laufe von neun Jahren zu tilgen. Daraufhin warf Finanzminister Kübel ein: „Da hätte Dr. Picker sich ja zum Beispiel eine bayerische Staatsanleihe kaufen und aus den Zinsen die Tilgung bezahlen können " Hier hat der Minister deutlich zu erkennen gegeben, daß er besitzfeindlich eingestellt ist.

Vielleicht will Minister Kübel aber durch die Praktiken seiner Steuerfahnder auch nur die Steuergelder wieder hereinbringen, die er als Finanzminister mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen hat. Da ist der Fall der Domäne St. Ludgeri, deren Leitung er dem siebzehnfach vorbestraften Landarbeiter Drund übertrug, der bereits auf der niedersächsischen staatlichen Domäne Bündheim mit einem Defizit von 54 000 DM ausgeschieden war. Das Land Niedersachsen muß jetzt auf Grund eines Prozesses dem ehemaligen Pächter, den Kübel abgesetzt hatte, 1 5 Millionen zahlen. Da ist der Fall der

niedersächsischen Treuhandverwaltung GmbH, einer staatlichen Gründung des Ministers Kübel, die sich mit Textilgeschäften befaßte und bei der 1 6 Millionen DM staatliche Gelder verloren gingen.

Soweit für heute über Minister Kübel, seine Praktiken und sein Niveau. Richard Tüngel

## **ÜBER DAS PRINT-ARCHIV**

Der vorliegende Text ist Teil des viele hunderttausend Artikel umfassenden ZEIT-Archivs seit 1946. Um die Inhalte des Archivs, die in den frühen Jahrgängen als gedrucktes Papier vorliegen, in eine digitalisierte Fassung zu übertragen, wurde eine automatische Texterkennung ("OCR", engl. Abkürzung für "Optical Character Recognition") eingesetzt. Nur unter Einsatz dieser Technologie ist es möglich, die enormen Textmengen zu verarbeiten, die sich im Laufe der Jahrzehnte angesammelt haben. Auch eine ausgereifte Technik kann jedoch an ihre Grenzen stoßen: Je älter die Originalvorlage, umso höher die Wahrscheinlichkeit, dass der automatisierte Lesevorgang bei einzelnen Wörtern auf Probleme stößt. Deswegen ist nicht völlig auszuschließen, dass die digitalisierte Textfassung von Archivinhalten punktuell noch Fehler enthalten kann. Wir arbeiten intensiv daran, auch diese Unvollkommenheiten zu beseitigen.

Ergänzend zur Textversion bieten wir Ihnen die Faksimile-Version des Originalartikels an: [Klicken Sie hier, um den Originalartikel als PDF herunterzuladen](#) .

Die Nutzung ist ausschließlich in den Grenzen des §53 UrhG zum privaten Gebrauch durch eine natürliche Person zulässig. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten, finden Sie hier weitere [Informationen](#) .

Um PDF-Dateien ansehen zu können, benötigen Sie die Software [Adobe Reader](#) (kostenlos, für Windows, Mac, Linux).

**COPYRIGHT:** ZEIT ONLINE

**ADRESSE:** <http://www.zeit.de/1954/24/noch-einmal-minister-kubel>